

Berufsausbildungsgesetz (BAG)

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) **regelt die Lehre in Österreich**. Es gilt für jeden Lehrling, egal welchen Lehrberuf ein Jugendlicher gewählt hat.

Im BAG stehen zum Beispiel **deine Rechte aber auch deine Pflichten**. Der Lehrvertrag ist genauso im BAG geregelt wie dein Urlaubsanspruch. Du findest im BAG beispielsweise Informationen zu häufigen Fragen wie:

- ▶ Was versteht man überhaupt unter einem Lehrling?
- ▶ Wer darf Lehrlinge ausbilden?
- ▶ Was ist im Krankheitsfall zu tun?
- ▶ Wer bezahlt die Berufsschule bzw. das Internat (bei Blockschule)?
- ▶ Kann ein Lehrverhältnis vorzeitig aufgelöst werden?

usw.

Das BAG solltest du als Lehrling zumindest in Teilen kennen, da es dich direkt betreffen wird.

Bei Unklarheiten oder bei Fragen zum BAG kannst du dich als Lehrling auch an die **Arbeiterkammer** wenden - dort erhältst du als Mitglied kostenlose Rechtsberatung.

Lade dir die aktuellste Version des **BAG als PDF** vom RIS (Rechtsinformationssystem des Bundes) herunter und speichere es in deinen BUL-Ordner. Anschließend beantworte die Fragen auf der nächsten Seite.

Downloadlink:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006276>



Screenshot RIS: PDF-Datei herunterladen

Musterbeispiel: Klara kommt von der Arbeit nach Hause und erzählt ihren Eltern, dass der Chef heute im Betrieb gesagt hat, dass es der Firma nicht gut geht und sich ein Schuldenberg angehäuft hat.

Darf Klara von den Finanzproblemen ihres Betriebes erzählen? Siehe **S10 (1)**

Antwort: Nein, da sie damit gegen das Betriebsgeheimnis verstößt!

- ① Was ist ein Lehrling?
Siehe § 1

[illegible]

- ② Du beginnst eine Lehre als Kellner:in, weil der Chef versprochen hat, die notwendigen Prüfungen, die es ihm erlauben, Lehrlinge auszubilden, nachzumachen. Leider hält er sein Versprechen nicht. Kannst du die Lehre im Betrieb beenden oder musst du dir eine neue Lehrstelle suchen?
Siehe **§ 2 (8)**

[illegible]

- ③ Wie lange muss eine Lehre mindestens dauern?
Siehe § 5 (1) c

[illegible]

- ④ Wer bezahlt die Kosten für die (erste!) Lehrabschlussprüfung?
Siehe § 9 (7)

[illegible]

- ⑤ Während welcher Zeitspanne kann sowohl der Lehrberechtigte als auch der Lehrling das Lehrlingsverhältnis **einseitig** auflösen? Kann der Lehrling das ohne das Wissen seiner Eltern machen?
Siehe § 15 (1)

[illegible]

- ⑥ Nach 5 Monaten in der Lehre als Kellner:in merkst du, dass dir der Beruf nicht gefällt. Du möchtest eine andere Lehre beginnen. Kannst du das Lehrverhältnis noch auflösen?
Siehe § 15 (2)

[illegible]

- ⑦ Wie lange muss der Chef einen Lehrling nach Ende der Lehrzeit noch weiterbeschäftigen?
Siehe **§ 18 (1)**

[illegible]

- ⑧ Ergänze die Lücken im Text.
Siehe § 10 (3)

Der Lehrling hat dem Lehrberechtigten unverzüglich nach Erhalt das
der Berufsschule und auf Verlangen des Lehrberechtigten die und
sonstigen Unterlagen der Berufsschule, insbesondere auch die, vor-
zulegen.

- ⑨ Die Lehrabschlussprüfung (LAP) gliedert sich in einen theoretischen (=schriftlichen) und in einen praktischen Teil. Muss jede:r den schriftlichen Teil machen?
Siehe § 23 (8)

[illegible]

- ⑩ Was ist der Zweck der Lehrabschlussprüfung (LAP)?
Siehe § 21 (1)

[illegible]

- ⑪ An wen kann sich ein Lehrling wenden, wenn er/sie Fragen zu seiner/ihrer Lehre hat oder es Probleme im Lehrbetrieb gibt?

Er/sie wendet sich am besten an die - dort erhält man kostenlose Rechtsberatung.



 Hinweis

Weitere interessante Informationen rund um die **Themen „Lehre“ und „Lehrvertrag“** findest du auf unserer **Lernplattform** im **Kurs „Berufs- und Lebenswelt“**.